DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Herrn
Jörg Kachelmann
c/o Meteomedia AG
Schwäbrig 833
CH-9056 Gais

per Telefax vorab an 0041 71 791 09 10

*Anschrift:*

Rechtsanwalt Dominik Storr

Erlacherstraße 9

D-97845 Neustadt am Main

*Kommunikation:*

Tel: +49 (0)9393 99320-3

Fax: +49 (0)9393 99320-9

info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 50 000

Kt.-Nr.: 44307718

| Datum | mein Zeichen | Ihr Zeichen |
|---|---|---|
| 05.10.2011 | ZR 25/11 | |

Thomas Gering gegen Jörg Kachelmann wegen Unterlassung

Sehr geehrter Herr Kachelmann,

ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass mich in obiger Angelegenheit Herr Thomas Gering, Hermannstraße 20 B, 25548 Kellinghusen, mit der Wahrnehmung seiner Rechte und Interessen betraut hat. Eine auf mich lautende Vollmacht liegt bei.

Wie Sie wissen, haben Sie am 03.10.2011 in einer an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., das Umweltbundesamt, die Deutsche Flugsicherung GmbH, den Deutschen Wetterdienst, das Luftfahrt-Bundesamt, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Kanzlerin Dr. Angela Merkel, die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, Grünen und der Linken, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an meinen Mandanten gerichteten Email geäußert, dass es die vorgenannten Organisationen, Behörden und Parteien bei Chemtrail-

Anfragen entweder mit Neonazis oder Verrückten zu tun hätten. In Ihrer Anrede „Sehr geehrte angesprochenen Dienststellen von Behörden und Parteien in der Mail von Herrn Gering“ nehmen Sie dabei ausdrücklich Bezug auf meinen Mandanten, der eine entsprechende Email-Anfrage an die oben genannten Empfänger gerichtet hatte.

Die von Ihnen benutzte Wortwahl zielt erkennbar darauf ab, meinen Mandanten in seinem Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit zu verletzen. Es geht Ihnen hierbei nicht um das sachliche Anliegen, sich und anderen Klarheit über die politischen Ansichten, den politischen Hintergrund oder das sachliche Anliegen meines Mandanten zu verschaffen, sondern nur um die Verächtlichmachung seiner Person. Dabei haben Sie mit „Neonazis“ ganz gezielt ein Schlagwort benutzt, das jenseits polemischer und überspitzter Kritik ausschließlich in der Herabsetzung der Person liegt (vgl. hierzu BVerfGE 82, 272 ff., 283 f.). Dies ist völlig offensichtlich nicht vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit umfasst. Hinzu kommt, dass durch die Kürze und Substanzlosigkeit der Beurteilung bei den Lesern dieser Email der Eindruck erweckt wird, als stünde die Einordnung meines Mandanten nach einhelliger Auffassung fest, was unstreitig nicht der Fall ist. Dies muss mein Mandant so nicht hinnehmen und führt hier zu einem Vorrang seines Persönlichkeitsrechts.

Sollte sich die anliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung nicht bis spätestens

**Mittwoch, den 12.10.2011, 12.00 Uhr,**

unterzeichnet zu meinen Händen befinden, wird der Unterlassungsanspruch auf gerichtlichem Wege geltend gemacht.

Die Stellung einer Strafanzeige behält sich mein Mandant ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt